

**ENTSCHEID VOM 14. DEZEMBER 2021
BETREFFEND DIE INDEXIERUNG
DER ANSCHLUSSGEBÜHR
AN DAS KANALISATIONSNETZ**

Der Gemeinderat

gestützt auf:

- das Reglement vom 18. November 1985 betreffend die Ableitung und Reinigung der Abwässer und das Ausführungsreglement vom 3. Dezember 1985 sowie deren Tarifordnung;
- das Reglement vom 20. Juni 2018 über die kantonale Gebäudeversicherung (KGV);
- den Entscheid des Verwaltungsrates der KGV über den mittleren Baukostenindex der Gebäudeversicherung für 2022;
- das Bundesgesetz vom 12. Juni 2009 über die Mehrwertsteuer und die diesbezügliche Verordnung vom 29. März 2000;

in Erwägung:

- dass die Tarifordnung im Anhang zum Reglement vom 18. November 1985 betreffend die Ableitung und Reinigung der Abwässer eine jährliche Indexierung der Anschlussgebühr vorsieht;
- dass gemäss Entscheid des Verwaltungsrates der KGV keine Indexierung des Gebäudewertes für das Jahr 2022 vorgesehen ist;

- dass der Grundbetrag der Anschlussgebühr gegenwärtig auf CHF 63.15/m² festgesetzt ist (CHF 58.65 + 7.7% MWSt);

beschliesst:

Artikel 1

1 Es wird keine Indexierung des Grundtarifs der Anschlussgebühr für das Jahr 2022 vorgenommen.

2 Der Betrag dieser Gebühr wird auf CHF 63.15 pro m² festgesetzt (CHF 58.65 + 7.7% MWSt).

Artikel 2

1 Der vorliegende Entscheid tritt ab dem 1. Januar 2022 in Kraft, gegebenenfalls auch rückwirkend.

2 Er wird in der Sammlung der Gemeindereglemente veröffentlicht.

So verabschiedet vom Gemeinderat der Stadt Freiburg am 14. Dezember 2021.

IM NAMEN DES GEMEINDERATES DER STADT FREIBURG

Der Stadtammann:

Der Stadtschreiber:

Thierry Steiert

David Stulz